



## Was ist zu beachten, damit Jugendliche unter 18 Jahren zu Ausbildungszwecken zum Steuern von Flurförderzeugen beauftragt werden dürfen?

1	<p>Betrieblicher Arbeitsschutz muss in unternehmerischer Eigenverantwortung gestaltet werden.</p> <p>Große Unterschiede zwischen den Betrieben auch schon innerhalb einer Branche und dem Personal, insbesondere auch unterschiedlich verlässliche Jugendliche, erfordern individuelle Einzelfallentscheidungen der Betriebe bei der Beauftragung von Jugendlichen.</p> <p>Der Drehpunkt aller Entscheidungen ist daher die Gefährdungsbeurteilung mit ausreichender Dokumentation – vor Aufnahme der Tätigkeit.</p> <p><b>Die folgende Vorlage ist ein Hilfsmittel, mit dem im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Voraussetzungen geklärt werden können, unter welchen Umständen Jugendliche unter 18 Jahren im Rahmen der berufsbildbezogenen Ausbildung (z.B. zur Fachkraft für Lagerwirtschaft) Flurförderzeuge steuern dürfen.</b></p>
2	<p><b>Steuern von Flurförderzeugen (§ 7 Abs. 1 DGUV Vorschrift 68, bisher BGV D27)</b></p>
2.1	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Gemäß § 7 der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (DGUV Vorschrift 68, bisher BGV D27) darf der Unternehmer bzw. der für die Betriebsstätte Verantwortliche nur Personen mit dem selbständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand beauftragen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 18 Jahre alt sind,</li> <li>• für diese Tätigkeit geistig und körperlich geeignet und zum selbstständigen Steuern ausgebildet sind,</li> <li>• dem Unternehmer oder dessen Beauftragten ihre Befähigung zum selbstständigen Steuern der bzw. des Flurförderzeuge(s) nachgewiesen haben und</li> <li>• einen schriftlichen Auftrag für das Steuern der bzw. des Flurförderzeuge(s) erhalten haben.</li> </ul>
2.2	<p><b>Ausbildung, Befähigung und schriftlicher Auftrag</b></p> <p>Ausgebildet und befähigt zum Führen von Flurförderzeugen sind Fahrer dann, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem DGUV Grundsatz Nr. 308-001 (bisher: BGG 925) „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ geschult worden sind,</li> <li>• eine Prüfung in Theorie und Praxis bestanden haben und</li> <li>• hierüber einen Nachweis vorlegen können.</li> </ul> <p>Voraussetzung für die schriftliche Beauftragung ist sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine gerätespezifische Einweisung als auch</li> <li>• eine Unterweisung in Bezug auf die betrieblichen Gegebenheiten.</li> </ul>

3	<p><b>Steuern von Flurförderzeugen durch Jugendliche unter 18 Jahren</b></p> <p>Abweichend von der Regelung des § 7 Abs. 1 DGUV Vorschrift 68 (bisher BGV D27) dürfen Flurförderzeuge auch von Jugendlichen unter 18 Jahren gesteuert werden, wenn dies zu berufsbildbezogenen Ausbildungszwecken und unter Aufsicht erfolgt. Dies gilt nicht als selbständiges Steuern.</p>
3.1	<p><b>Merkmal „zu berufsbildenden Ausbildungszwecken“</b></p> <p>Zu berufsbildenden Ausbildungszwecken bedeutet, dass der Auszubildende im Rahmen des von ihm zu erlernenden Berufes auch den Umgang mit Flurförderzeugen beherrschen muss, wie dies z. B. beim Erlernen des Berufes „Fachkraft für Lagerlogistik“ oder „Fachlagerist“ der Fall ist.</p> <p><i>? Muss der Auszubildende im Rahmen des von ihm zu erlernenden Berufes auch Gabelstaplertätigkeiten ausführen?</i></p>
3.2	<p><b>Feststellung der Eignung des Auszubildenden vor Aufnahme der Ausbildung</b></p> <p>Unter Eignung wird sowohl die körperliche als auch die geistige und charakterliche Eignung verstanden.</p> <p>Zur Feststellung der körperlichen Eignung kann eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G25 „Fahr-, Steuer, und Überwachungstätigkeiten“ DGUV Information 250-427 (bisher BGI 504-25) herangezogen werden. Zur geistigen und charakterlichen Eignung gehören neben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Verständnis für technische und physikalische Zusammenhänge und</li> <li>• der Fähigkeit, Signale erlernen, umsetzen und anwenden zu können, insbesondere auch</li> <li>• die Eigenschaft, zuverlässig, verantwortungsbewusst und umsichtig zu handeln.</li> </ul> <p><i>? Ist der Auszubildende körperlich, geistig und charakterlich geeignet?</i></p>
3.3	<p><b>Ausbildung nach dem Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“</b></p> <p>Grundlage für das Führen von Flurförderzeugen stellen zum einen die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (DGUV Vorschrift 68, bisher BGV D27) und zum anderen der DGUV Grundsatz Nr. 308-001 (bisher: BGG 925) „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ dar.</p> <p>Diese Anforderungen sollten hinsichtlich des Steuerns von Flurförderzeugen durch Jugendliche unter 18 Jahren im Rahmen der Ausbildung in jedem Fall eingehalten werden.</p> <p>Zunächst <b>muss</b> eine Ausbildung entsprechend dem Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ mit anschließender Lernkontrolle (Nachweis der Befähigung) erfolgen. Danach soll das Erlernete durch praktische Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb unter Aufsicht vertieft werden.</p> <p><i>? Hat der Auszubildende eine Ausbildung entsprechend dem Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ erfolgreich abgeschlossen?      Liegt ein Nachweis der Befähigung ("Prüfung") vor?</i></p>

3.4	<p><b>Merkmal „unter Aufsicht“</b></p> <p>Unter Aufsicht bedeutet, dass seitens des Aufsichtsführenden die jeweilige Arbeitsaufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>eindeutig beschrieben und vorgegeben</b> sowie</li> <li>• <b>örtlich begrenzt</b> und</li> <li>• <b>zeitlich begrenzt</b></li> </ul> <p>wird, so dass der Aufsichtsführende jederzeit in den Prozess (das Fahren) eingreifen kann.</p>
3.4.1	<p><b>Aufsichtsführender</b></p>
3.4.1.1	<p><b>Benennung des Aufsichtsführenden sowie schriftliche Beauftragung</b></p> <p>Der Aufsichtsführende, der vom Unternehmer mit der Ausbildung beauftragt wird, sollte benannt und hierzu schriftlich beauftragt werden.</p> <p><i>? Wurde eine Person benannt und schriftlich beauftragt, die den Auszubildenden während seiner Ausbildung beim Steuern von Flurförderzeugen beaufsichtigt?</i></p>
3.4.1.2	<p><b>Fachliche Eignung des Aufsichtsführenden</b></p> <p><i>? Besitzt der Aufsichtsführende die erforderliche fachliche Eignung?</i></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Der Aufsichtsführende ist Ausbilder für Flurförderzeug-Fahrer.</i></p>
3.4.1.3	<p><b>Rechte und Pflichten des Aufsichtsführenden</b></p> <p>Rechte und Pflichten des Aufsichtsführenden sowie seine Aufgaben sollten im Einzelfall detailliert schriftlich festgelegt werden (z. B. die Aufgabe, den Auszubildenden gerätespezifisch einzuweisen).</p> <p><i>? Wurden Rechte und Pflichten des Aufsichtsführenden sowie seine Aufgaben schriftlich festgelegt?</i></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Der Aufsichtsführende hat den Auszubildenden gerätespezifisch einzuweisen.</i></p>
3.4.2	<p><b>Zeitliche Begrenzung</b></p> <p>Unter zeitlicher Begrenzung versteht der o. g. berufsgenossenschaftliche Grundsatz eine Dauer von nicht mehr als drei Monaten. Diese zeitliche Begrenzung ist jedoch nicht zwingend, wie sich aus der Formulierung „sollte“ ergibt.</p> <p>Um eine nachhaltige ausreichende und regelmäßige Fahrpraxis zu gewährleisten, kann das Fahren unter Aufsicht während der gesamten Ausbildungszeit zu den oben beschriebenen „berufsbedingten Ausbildungszwecken“ erfolgen.</p> <p>Hierbei kann eine durchschnittliche Einsatzzeit von acht Stunden (eine Arbeitsschicht) pro Woche sinnvoll sein, wobei ein Produktionseinsatz der Jugendlichen unter dem „Deckmantel“ der Ausbildung nicht zulässig ist.</p>

<p><b>3.4.2.1</b></p>	<p><b>Festlegung des zeitlichen Rahmens der Ausbildung</b></p> <p>Die Zeitenräume, innerhalb denen der Auszubildende Flurförderzeuge fahren darf, sollten schriftlich festgelegt werden.</p> <p><b>? Hat der Aufsichtsführende den <b>zeitlichen Rahmen</b> der Arbeitsaufgabe vorgegeben?</b></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Die Aktivitäten des Auszubildenden mit dem Flurförderzeug sollen während der zweijährigen Ausbildungszeit zu folgenden Zeiten stattfinden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wöchentlich, Montag vormittags, Mittwoch nachmittags</li> <li>• am 4. jedes Monats,</li> <li>• vom 23.04.2015 bis 27.05.2015</li> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>3.4.3</b></p>	<p><b>Beschreibung der Arbeitsaufgaben</b></p> <p>Die einzelnen Arbeitsaufgaben des Auszubildenden sollten im Einzelnen schriftlich festgelegt werden. Bei der Festlegung der Arbeitsaufgaben sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass potentielle Gefahrenstellen, wie z. B. Verladerampen, Verkehrswege mit hohem Begegnungsverkehr von Flurförderzeugen bzw. Personen oder der Transport von gefährlichen und komplex beladenen Gütern vermieden wird.</p> <p><b>? Hat der Aufsichtsführende den Umfang der Ausbildung festgelegt und die <b>Arbeitsaufgaben</b> des Auszubildenden beschrieben?</b></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Der Auszubildende soll</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Paletten am Einlagerplatz mit dem Gabelstapler aufnehmen.</li> <li>• Paletten mit dem Stapler in das Regal bringen</li> <li>• Paletten im Regal bis zu einer Höhe von ____m einlagern</li> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>3.4.4</b></p>	<p><b>Festlegung des Betriebsteiles</b></p> <p>Der Ort an dem der Auszubildende Flurförderzeuge fahren darf, sollte schriftlich festgelegt werden.</p> <p><b>? Hat der Aufsichtsführende den <b>örtlichen Rahmen</b> der Arbeitsaufgabe vorgegeben?</b></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Die Aktivitäten des Auszubildenden mit dem Flurförderzeug sollen in folgenden Bereichen stattfinden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sichtbereich des Aufsichtführenden</li> <li>• Im Rufbereich des Aufsichtführenden</li> <li>• ____m im Umkreis vom Aufenthaltsort des Aufsichtführenden (z.B. I-Punkt im Lager)</li> <li>• In der Versandlagerhalle</li> <li>• ....</li> </ul>

<p><b>3.4.5</b></p>	<p><b>Festlegung der Art der Flurförderzeuge</b></p> <p>Die Flurförderzeuge, die der Auszubildende im Rahmen der Ausbildung steuern darf, sollten im Einzelnen schriftlich festgelegt werden.</p> <p><b>?</b> <i>Hat der Aufsichtsführende die zu benutzenden Flurförderzeuge festgelegt?</i></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Der Auszubildende darf die folgenden Flurförderzeuge steuern:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegengewichtsstapler</li> <li>• Kommissionierstapler</li> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>3.5</b></p>	<p><b>Auszubildender</b></p>
<p><b>3.5.1</b></p>	<p><b>Aufgaben des Auszubildenden</b></p> <p>Die einzelnen Ausbildungsabschnitte, die Arbeitsaufgaben sowie Rechte und Pflichten des Auszubildenden sollten im Einzelnen schriftlich festgelegt werden.</p> <p><b>?</b> <i>Wurden die einzelnen Ausbildungsabschnitte, die Arbeitsaufgaben sowie Rechte und Pflichten des Auszubildenden schriftlich festgelegt?</i></p>
<p><b>3.5.2</b></p>	<p><b>Feststellung der Eignung des Auszubildenden durch den Aufsichtsführenden vor Aufnahme der Ausbildung</b></p> <p>Der Aufsichtsführende überprüft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig</li> <li>• die Zuverlässigkeit des Auszubildenden,</li> <li>• die ordnungsgemäße Durchführung der angewiesenen Arbeiten</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dokumentiert die Ergebnisse.</li> </ul>
<p><b>3.5.2.1</b></p>	<p><b>Überprüfung der Zuverlässigkeit des Auszubildenden</b></p> <p>Die Zuverlässigkeit des Auszubildenden und <i>die charakterlichen Eigenschaften des Auszubildenden im Zusammenhang mit dem Führen von Flurförderzeugen</i> muss vom Aufsichtsführenden durch begleitende Feedbackgespräche überprüft werden. In den Feedbackgesprächen mit dem Auszubildenden soll der sicherheitsgerechte Umgang mit dem Flurförderzeug beurteilt werden. Die erforderliche Häufigkeit und die zeitliche Abfolge der Überprüfungen ist individuell zu ermitteln und das Ergebnis ist zu dokumentieren.</p> <p><b>?</b> <i>Hat der Aufsichtsführende festgelegt, wie häufig bzw. in welchem Zeitraster er die Zuverlässigkeit (Tätigkeiten) des Auszubildenden überprüft?</i></p> <p><i>Beispiele:</i>  <i>Der Auszubildende wird in folgendem Zeitraster überprüft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ½ Stunde</li> <li>• Stunde</li> <li>• ½ Tag</li> <li>• Tag</li> <li>• mindestens einmal täglich</li> <li>• wöchentlich</li> <li>• ...</li> </ul>

<p><b>3.5.2.2</b></p>	<p><b>? Hat der Aufsichtsführende festgelegt, wie er die Zuverlässigkeit des Auszubildenden überprüft?</b></p> <p><i>Beispiele:        Geprüft wird, ob der Auszubildende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>sich an die Fahrregeln hält?</i></li> <li>• <i>auffällig geworden ist durch Alkohol oder Drogenkonsum?</i></li> <li>• <i>zur Leichtsinnigkeit oder besonderem Imponiergehabe neigt?</i></li> <li>• <i>...</i></li> </ul>
<p><b>3.5.2.3</b></p>	<p><b>? Hat der Aufsichtsführende festgelegt, wie und wo die Ergebnisse der Überprüfung dokumentiert werden?</b></p> <p><i>Beispiele:        Die Ergebnisse der Überprüfungen werden im Ausbildungsnachweis des Auszubildenden dokumentiert.</i></p>



**HEDEMANN**

**Gabelstapler**

**Hedemann GmbH  
 Oldenburger Straße 28  
 D-26639 Wiesmoor**

**Tel.: +49 (0) 49 44 / 14 50  
 Mail: [kontakt@hedemann-stapler.de](mailto:kontakt@hedemann-stapler.de)  
 Web: [www.hedemann-stapler.de](http://www.hedemann-stapler.de)**